

# Konzept der Mittagsbetreuung im Schulverband Rechtmehring

Stand September 2015



## **1. Definition der Mittagsbetreuung**

*1.1 Mittagsbetreuung*

*1.2 Verlängerte Mittagsbetreuung*

## **2. Kooperationspartner**

## **3. Rahmenbedingungen**

*3.1 Schülerinnen und Schüler*

*3.2 Personal*

*3.3 Räumlichkeiten und Außenanlagen*

*3.4 Raumaufteilung*

*3.5 Öffnungs- und Schließzeiten*

*3.6 Mittagessen*

*3.7 Tagesablauf*

## **4. Schwerpunkte**

*4.1 Hausaufgabenbetreuung*

*4.2 Freizeitangebote*

## **5. Ziele**

*5.1 Grobziele*

*5.2 Feinziele*

## **6. Aufsichtspflicht**

## **7. Gebühren**

## **8. Unfallversicherung**

## **9. Pflichten der Eltern**

## 1. Definition

„Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie ermöglicht bei einem entsprechenden Bedarf eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Förderschule. Dies gilt grundsätzlich auch für Schülerinnen und Schüler der Hauptschule, soweit dadurch ein offenes oder gebundenes Ganztagsschulangebot an der jeweiligen Hauptschule nicht in seinem Bestand gefährdet oder die Einrichtung eines solchen Angebotes verhindert würde.“

(Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Juni 2010)

Die Mittagsbetreuung ist ein schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung für Kinder der Grundschule Rechtmehring in den Jahrgangsstufen 1-4. Nach dem Unterricht kommen die angemeldeten Kinder in die Räume der Mittagsbetreuung, die sich in der Schule befinden.

### 1.1 Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung beginnt direkt im Anschluss an den stundenplanmäßigen Vormittagsunterricht um 11:30 Uhr und dauert bis 14:00 Uhr. In dieser Zeit essen die Kinder zu Mittag, sie können sich selbstständig spielerisch beschäftigen oder unter Aufsicht ihre Hausaufgaben anfertigen.

### 1.2 Verlängerte Mittagsbetreuung

Die verlängerte Mittagsbetreuung beginnt direkt im Anschluss an den stundenplanmäßigen Vormittagsunterricht um 11:30 Uhr und dauert bis 16:00 Uhr. In dieser Zeit essen die Kinder zu Mittag, eine Hausaufgabenbetreuung findet statt und es werden verschiedene Freizeitaktivitäten für die Kinder angeboten, an denen sie freiwillig teilnehmen können.

## 2. Kooperationspartner

Zuständig für rechtliche und pädagogische Belange ist die Grundschule Rechtmehring. Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrkräften an der Grundschule ist uns ein wichtiges Anliegen zum Wohle des Kindes.

In Angelegenheiten der Finanzierung, Personalstrukturen und Verwaltung ist unser Ansprechpartner die Gemeinde Rechtmehring als Sachaufwandsträger.

### 3. Rahmenbedingungen

#### 3.1 Schülerinnen und Schüler

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 aus dem Gemeindebereich Rechtmehring können das Angebot der Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen.

#### 3.2 Personal

Das Team der Mittagsbetreuung besteht aus einer pädagogischen Fachkraft als Leitung und zwei fest angestellten Betreuerinnen.

#### 3.3 Räumlichkeiten und Außenanlagen

Die Grundschule Rechtmehring überlässt der Mittagsbetreuung zwei Räume im Erdgeschoss. Zusätzlich können die Turnhalle und der gesamte Außenbereich der Schule genutzt werden. Ein kleiner Spielplatz gegenüber der Schule steht uns ebenfalls zur Verfügung.

#### 3.4 Raumaufteilung

Der Mittagsbetreuung und verlängerter Mittagsbetreuung stehen zwei Räume zur Verfügung.

Ein Raum zur Hausaufgabenbetreuung und ein Freizeitraum, in dem sich 3 große Tische zum Mittagessen und verschiedene Bereiche befinden, um sich spielerisch und kreativ beschäftigen zu können (Basteltisch, Lesecke, Spielteppich, Spieltische).

#### 3.5 Öffnungs- und Schließzeiten

- **Mittagsbetreuung:**  
Montag bis Freitag von 11:30 Uhr – 14:00 Uhr  
Freitag von 11:30 Uhr – 14:00 Uhr
- **verlängerte Mittagsbetreuung:**  
Montag bis Donnerstag von 11:30 Uhr – 16:00 Uhr

Um eine Mittagsbetreuung am Freitag aufrecht erhalten zu können, müssen für diesen Tag mindestens 3 Kinder angemeldet sein.

In den Schulferien wird zu bestimmten Zeiten für alle Kinder der Grundschule Rechtmehring eine Ferienbetreuung angeboten. Um diese stattfinden lassen zu können, müssen mindestens 5 Kinder pro Tag angemeldet sein.

Eltern, die das Angebot der Ferienbetreuung in Anspruch nehmen möchten, müssen dieses separat buchen. Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung fallen zusätzliche Kosten an.

### 3.6 Mittagessen

Da der Unterricht für die Kinder –je nach Stundenplan- zu unterschiedlichen Zeiten endet, stehen für das Mittagessen zwei Zeitfenster zur Verfügung. Während der Essenszeiten wird nicht nur darauf geachtet, dass die Kinder das Mittagessen in Ruhe zu sich nehmen können, auch die Einhaltung gängiger Tischmanieren ist hierbei ein fester Bestandteil.

Das Mittagessen wird von der örtlichen Metzgerei Maier täglich frisch zubereitet und angeliefert.

### 3.7 Tagesablauf

<b>11:30 Uhr – 14:00 Uhr</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ankunft der Kinder vom Unterricht</li><li>• 12:45 Uhr – 13:15 Uhr erstes Mittagessen</li><li>• Unter Aufsicht Erledigen der Hausaufgaben oder selbstständiges, spielerisches Beschäftigen</li><li>• 13:30 Uhr – 14:00 Uhr zweites Mittagessen</li></ul>
<b>14:00 Uhr – 15:00 Uhr</b>	Hausaufgabenbetreuung
<b>15:00 Uhr – 16:00 Uhr</b>	Angeleitete Freizeitgestaltung (kreative Angebote, Bewegung)

## **4. Schwerpunkte**

### 4.1 Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung findet in einem gesonderten Raum täglich von Montag bis Freitag zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr statt. Die Betreuer leiten die Kinder zum eigenständigen Arbeiten an.

Kinder die bis 16:00 Uhr angemeldet sind, nehmen automatisch an der Hausaufgabenbetreuung teil.

### Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr

Bei Anmeldungen bis 14:00 Uhr können sich die Eltern auf dem Angabebogen entscheiden, ob ihr Kind Hausaufgabe machen soll oder nicht.

### Verlängerte Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr

Von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr findet eine Hausaufgabenbetreuung statt. Die Betreuer achten auf sorgfältiges und möglichst vollständiges Erledigen der Hausaufgaben. Das Ziel ist es, die Kinder zu selbstständigem und strukturiertem Arbeiten anzuleiten.

Soweit die Zeit von einer Stunde nicht ausreicht, um die Hausaufgaben vollständig zu erledigen, muss der Rest zu Hause fertiggestellt werden.

Die Endkontrolle der Hausaufgaben liegt bei den Eltern und den Lehrkräften.

#### **Im Rahmen dieses Konzepts nicht realisierbar sind:**

- Erledigen von Lesehausaufgaben (stört die Stillarbeit)
- Zusätzliches Üben
- Nachhilfe oder Förderunterricht

### 4.2 Freizeitangebote

Nach der Hausaufgabenbetreuung wird von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr mit den Kindern ein freizeitgestaltendes Angebot durchgeführt (kreatives Gestalten, Bewegung). Sämtliche Angebote laden zur freiwilligen Teilnahme ein.

Bei diesen Angeboten geht es vorrangig um die Freude an der Tätigkeit, weniger um das Ergebnis.

## **5. Ziele**

### 5.1 Grobziele

Ziel ist es, die Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen und zu entlasten. Die Kinder werden nach dem Unterricht von pädagogischem Personal und kompetenten, qualifizierten Mitarbeitern betreut.

Die verlängerte Mittagsbetreuung soll den Kindern Hilfestellung bei den Hausaufgaben sowie eine sinnvolle Freizeitgestaltung bieten. Durch den regelmäßigen Kontakt zur Schulleitung soll erreicht werden, dass die Schulkinder in ihrem jeweiligen Entwicklungsprozess unterstützt und ihnen soziale und emotionale Geborgenheit vermittelt wird.

### 5.2 Feinziele

- Förderung des Selbstbewusstseins
- Förderung der Selbstständigkeit
- Vermittlung von Normen und Werten
- Vermittlung von Sozialkompetenzen
- Förderung von Grob- und Feinmotorik
- Sinnvolle und ausgleichende Freizeitgestaltung

## **6. Aufsichtspflicht**

Die Betreuerinnen sind während der Öffnungszeiten der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung für die Ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Der Weg nach Hause gehört grundsätzlich nicht zum Bereich der Mittagsbetreuung.

## **7. Gebühren**

Die Gebühren werden nach der Gebührenordnung zur Mittagsbetreuung erhoben. Diese liegt in der Gemeinde zur Einsichtnahme auf.

## **8. Unfallversicherung**

Die Kinder der Mittagsbetreuung sind im Rahmen der gesetzlichen Gemeinde-Unfallversicherung (GUVV) der Grundschule versichert:

- auf direktem Weg zwischen Mittagsbetreuung und Wohnung
- während des Aufenthalts in der Mittagsbetreuung

## **9. Pflichten der Eltern**

Um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Betreuungseinrichtung zu gewährleisten, sollten folgende Vereinbarungen getroffen werden:

- Jede Erkrankung eines für die Mittagsbetreuung gemeldeten Kindes ist der Schule bis 08:30 Uhr mitzuteilen, damit diese unmittelbar das Betreuungspersonal informieren kann.
- Sollte ein Kind aus anderen Gründen der Mittagsbetreuung fernbleiben, wird darum gebeten, die Schule bis spätestens 08:30 Uhr telefonisch zu informieren.
- Die Kinder dürfen die Mittagsbetreuung nur mit Erlaubnis der Eltern (schriftlich oder telefonisch) außerplanmäßig verlassen.
- Die Kinder dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern allein den Nachhauseweg antreten.
- Sollte ein Kind von einer anderen Person abgeholt werden, wird um rechtzeitige Bekanntgabe (schriftlich oder telefonisch) gebeten.
- Für Verlust oder Beschädigung privater Gegenstände (Kleidung, Fahrräder, Spielzeug...) kann keine Haftung übernommen werden.
- Während der Hausaufgabenbetreuung zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr wird um möglichst wenig Störungen (z.B. durch Abholen) gebeten, damit jedes Kind die Ruhe und Konzentration bekommt, die es für die Erledigung der Hausaufgaben benötigt.